Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte,

Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth Fand: - (1942)

Heft: 1

Artikel: Alpenlandschaft und politische Selbständigkeit

Autor: Liver, Peter

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-397133

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

BÜNDNERISCHES MONATSBLATT

ZEITSCHRIFT FÜR BÜNDNER. GESCHICHTE, LANDES- UND VOLKSKUNDE

HERAUSGEGEBEN VON DR. F. PIETH

— ERSCHEINT JEDEN MONAT ►—

Alpenlandschaft und politische Selbständigkeit¹

Von Prof. Dr. Peter Liver, Küsnacht-Zürich.

1. Einleitung.

"Die Schweiz ist das Land der Pässe und der Quellen. Die Berge trennen und scheiden, die Pässe verbinden und vermitteln, die Quellen befruchten. Uns ward die Aufgabe, im Herzen des Abendlandes Wache zu stehen an den Pässen und an den Quellen. Die Berge, an denen die Völker Europas sich scheiden, die Pässe, die jene Völker verbinden, die Quellen der Ströme, die das wirtschaftliche und geistige Leben Europas befruchten, sollen frei bleiben, sollen in der Obhut eines freien Volkes stehen."

Mit diesen Worten hat Bundesrat Etter in einer seiner prachtvollen Reden an das Schweizervolk die Stellung und Aufgabe der Schweiz in Europa zum Ausdruck gebracht. Für diese Aufgabe und für die Weiterexistenz unseres Landes ist auch heute noch die Lage im Gebiet der Alpen, die Beherrschung der Pässe, welche Deutschland und Italien verbinden, von schicksalbestimmender Bedeutung.

Solange die Alpen Völker und Staaten scheiden, hat die Schweiz die europäische Aufgabe des Wächters an den Pässen und des Mittlers zwischen den Kulturen.

Aber wir wissen, daß die natürliche Festung, die für uns die Berge sind, uns und unsere staatliche Unabhängigkeit nicht zu schützen vermag, wenn wir nicht eine gesunde und fest verbundene

¹ Vortrag vom 28. August 1941 vor der Konferenz des Lehrervereins Appenzell A.-Rh. in Wolfhalden.

Eidgenossenschaft bilden und alle unsere Kräfte bedingungslos für sie einsetzen.

Unsere Eidgenossenschaft, zu welcher der Grundstein im Jahre 1291 gelegt wurde und welche sich im Laufe der folgenden Jahrhunderte die territoriale Grundlage schuf, auf welcher sie sich bis zum heutigen Tag als freier, selbständiger Staat behauptet hat, ist nicht ein Staatswesen, das sich von selbst aus natürlichen Voraussetzungen heraus entwickeln mußte und dessen Existenz gewissermaßen eine Naturnotwendigkeit ist. Nein, auch unser Staat ist geschaffen worden durch den starken, unbeugsamen Selbständigkeitswillen seiner Bewohner. Auch er ist aus dem Kampf geboren. Unsere Vorfahren haben alles für ihn eingesetzt. Sie haben bittere Not um ihrer Selbständigkeit willen gelitten und für ihre Freiheit ihr Leben hingegeben.

Doch alle Klugheit, aller Opfersinn und Heldenmut hätten die Eidgenossenschaft nicht zu schaffen und nicht zu erhalten vermocht ohne den gewaltigen Schutz der ewigen Berge.

Wenn wir uns im 650. Jahr der Eidgenossenschaft auf ihre Ursprünge besinnen, so dürfen wir neben den Heldentaten unserer vaterländischen Geschichte auch die mit der Natur der Alpenlandschaften gegebenen Grundlagen der Bildung und Erhaltung unseres Staatswesens nicht vergessen.

Ich möchte nicht etwa behaupten, daß diese Seite der Entstehungsgeschichte der Eidgenossenschaft bisher übersehen worden sei. Kaum eine Darstellung der Schweizer Geschichte unterläßt es, auf einzelne dieser natürlichen Bedingungen hinzuweisen. Wir lesen etwa, der Bund vom Jahre 1291 habe seine Wurzel im Gotthardverkehr, oder: die Grundlage der demokratischen Organisation der Länder am Vierwaldstättersee sei die Markgenossenschaft; es wird auch betont, daß die schweren Existenzbedingungen im Gebirge und der ständige Kampf gegen die Naturgewalten die Bewohner furchtlos und wagemutig gemacht und ihre Kräfte gestählt habe, so daß sie den Anforderungen des Krieges besser gewachsen gewesen seien als die Leute des Flachlandes. Diese Bemerkungen sind richtig. Aber sie sind unvollständig. Die Bedingungen, unter denen die natürlichen Faktoren der Landschaft zur Auswirkung kommen konnten, sind sehr mannigfach und beziehungsreich. Die Geschichte zeigt ja z. B., daß auch Talschaften und Landschaften, in denen die Markgenossenschaften nicht bestanden oder doch von ganz untergeordneter Bedeutung waren, nicht weniger erfolgreich waren in ihrem Freiheitsstreben; sie zeigt auch, daß Gebiete ohne Paßverkehr ihre Selbständigkeit erlangten und behaupteten und daß Gebirgsländer mit regem Paßverkehr und markgenossenschaftlicher Organisation ihre Unabhängigkeit von Stadtstaaten und landesfürstlichen Territorialstaaten nicht zu bewahren vermochten. Paßverkehr und markgenossenschaftliche Organisation waren eben nur einzelne Momente neben vielen anderen. Sie alle müssen in ihrem Zusammenhang gewürdigt werden.

2. Übersicht über die Gebiete des Alpenraumes mit Selbstverwaltung im 13. und 14. Jahrhundert.

Die weitgehende Selbstverwaltung und persönliche Freiheit der Bevölkerung in der Urschweiz ist nicht ein allein dastehender Sonderfall, sondern eine Erscheinung, die im ganzen Alpenraum vom Tirol bis in die französischen Alpen festgestellt werden kann. Keine Tatsache vermag so überzeugend darzutun wie diese, daß die Lage in den Bergen ganz allgemein die Begründung und Erhaltung von persönlicher Freiheit und kommunaler Selbstverwaltung begünstigt hat.

Das Land Tirol ist zwar ein Glied des habsburgischen Landesfürstentums geworden; die staatliche Selbständigkeit blieb ihm versagt. Aber innerhalb des österreichischen Landesfürstentums hat es doch bis zum 19. Jahrhundert eine besondere Stellung gehabt. Als einziges Land in der österreichischen Monarchie erhielten Tirol und Vorarlberg eine Vertretung des Bauernstandes im Landtag. Der Bauernstand war gleichberechtigt an der Mitregierung des Landes wie der adelige und der geistliche Stand. Die Wurzel dieser besonderen Stellung lag in der alten Selbstverwaltung der bäuerlichen Genossenschaften im Bergland².

Folgen wir dem Alpenwall nach Westen. Das heutige Graubünden ist geradezu das typische Gebirgsland mit einem Gewirr von Längs- und Quertälern, in denen von jeher stark in sich abgeschlossene Gemeinwesen bestanden, nach außen wie durch die Mauern und Türme der Städte geschützt, unter sich durch zahlreiche Pässe verbunden. Hier kommen alle einzelnen Momente, welche in der Gebirgsnatur des Landes gegeben sind, zur politi-

² Vgl. Herm. Wopfner, Von der Freiheit des Landes Tirol, 1934.

schen Auswirkung, wie kaum anderswo. Wir kommen auf sie im folgenden noch zu sprechen.

Nach Westen anschließend stoßen wir auf die oberitalienischen Kommunen im heutigen Kanton Tessin, im Val Blenio und in der Leventina. Sie sind durch Karl Meyer in mustergültiger Weise erforscht worden. Ihre Bedeutung für die Entstehung der Eidgenossenschaft ist von ihm und anderen wiederholt eingehend gewürdigt worden.

Dann schließen auf der Nordseite des Gotthard die Vier Waldstätte an, in denen die Auseinandersetzung zwischen kommunaler Selbstverwaltung und landesfürstlichem großräumigem Beamtenstaat zum entscheidenden und auch für das Schicksal aller umliegenden Länderdemokratien, von Glarus und Appenzell bis an die Ostgrenze Rätiens und über das Wallis bis zum Genfersee maßgebenden Austrag gekommen ist.

Jenseits des Nufenenpasses und der Furka bildet sich aus den Gemeinden des Oberwallis ein selbständiges Staatswesen, eine eigenartige Gemeindedemokratie ähnlich der bündnerischen.

Auf der Nordseite der Grimsel und des Lötschberges, im Berner Oberland, hat sich ein Großteil der Bevölkerung persönliche Freiheit bewahrt, Grund und Boden sind zum großen Teil freies Eigen der Bauern; die Gemeinden sind im Begriffe, die feudalen Lasten durch Loskauf abzuschütteln, und nehmen die Verbindung mit den Urkantonen, vorab Obwalden auf. Alle natürlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Erlangung staatlicher Selbständigkeit sind erfüllt. Aber die politische Lage, bestimmt durch das mächtig um sich greifende Bern und dessen Verbindung mit der Eidgenossenschaft, für die die Ausschaltung des Einflusses Obwaldens auf das Oberland ein maßgebendes Motiv war, lassen sie nicht zur vollen Auswirkung kommen. Aber auch unter der Herrschaft Berns besteht die von den Oberländer Talschaften erworbene Selbstverwaltung der inneren Angelegenheiten weiter³.

Auch außerhalb der heutigen Grenzen unseres Landes stoßen wir auf ganz ähnliche Erscheinungen alpenländischer Freiheit.

Auf der obersten Talstufe der Durance in den französischen Alpen, die durch eine Schlucht nach unten abgeschlossen ist, am Paß über den Mont Genèvre, liegt das Städtchen Briançon.

³ Herm. Rennefahrt, Die Freiheit der Landleute im Berner Oberland. Beiheft I der Berner Zeitschr. f. Geschichte u. Heimatkunde 1939.

Da, an einem wichtigen Verbindungsweg zwischen Italien und Gallien, befand sich schon in römischer Zeit eine ansehnliche Niederlassung. Schon unter römischer Herrschaft genoß Briancon eine gewisse Selbständigkeit. Nach der Völkerwanderung befand sich diese Talschaft immer an der Peripherie der einander folgenden Reiche (Königreich Arelat, deutsches Königreich). Besonders durch geistliche Stifte wird im Laufe des hohen Mittelalters das Land kolonisiert. Die Siedler auf dem Neuland erlangen dadurch eine freiere Stellung. Ganz ähnlich wie im Lande Schwyz kämpfen die Bauern um den Besitz von Weiden und Alpen mit den Klöstern, der "toten Hand". Die Bevölkerung nimmt stark zu, der Paßverkehr bringt ihr den nötigen Verdienst neben der Viehzucht, das Wollgewerbe ergänzt ihn. Den bäuerlichen Gemeinden gelingt es 1343, sich von allen feudalen Lasten loszukaufen. Die Gemeinden, 51 an der Zahl, haben ihre eigene Verwaltung; unter sich sind sie zu einer Eidgenossenschaft verbunden, die sich über den Paß auf die italienische Seite des Mont Genèvre erstreckt, auf ein Gebiet, das ebenfalls nach unten durch eine Schlucht abgeschlossen ist. Das landesherrliche Geschlecht stirbt aus. Sein letzter Vertreter unterstellt das Ländchen dem König von Frankreich mit der Bestimmung, daß jeweils der älteste Sohn des Königs die Landeshoheit ausübe. Das starke französische Königtum verhindert das Aufkommen fürstlicher Territorialgewalten. So bleibt das Brianconnais direkt unter dem Dauphin. Dieser übt durch einen Beamten die hohe Gerichtsbarkeit im Tale aus. Im übrigen verwalten sich die Gemeinden selbst. Einen eigenen selbständigen Staat haben sie nie gebildet, aber ihre Selbstverwaltung haben sie sich durch alle Jahrhunderte hindurch bewahrt bis auf die französische Revolution, die erst der Sonderstellung des Briançonnais ein Ende gemacht hat4.

3. Die Gründe für eine geringere Intensität der grundherrlichen und landesherrlichen Gewalt im Alpenraum.

In den großen Reichen, welche nach der Völkerwanderung entstanden sind, liegt die Alpenzone meist an der Peripherie. Der Schwerpunkt aller großen Staatsgebilde bis in die Neuzeit liegt in der fruchtbaren Ebene oder doch im Vorlande der Alpen. Wohl

⁴ Hans Nabholz, Eine Eidgenossenschaft in der Dauphiné, SA. aus der Festgabe für Bundesarchivar Türler, 1931.

legen alle diese Reiche, deren Gebiet sich in die Alpen hinein erstreckt, Wert darauf, diese militärisch zu beherrschen. Aber es fehlt der ausreichende Verwaltungsapparat, um diese entfernten und schwer zugänglichen Landstriche auch im Innern einer herrschaftlichen Organisation zu unterwerfen. Der Ertrag des Bodens im eigentlichen Bergland ist zu gering, um eine kostspielige Verwaltung zu lohnen.

Die Intensität der Herrschaft nimmt ab mit der Größe der Entfernung vom Verwaltungszentrum. Das ist eine Feststellung von allgemeiner Gültigkeit. Sie erhält doppeltes Gewicht, wenn in den Randgebieten die wirtschaftliche Ertragsfähigkeit der herrschaftlichen Rechte gering ist, wie in den Gebieten über der Getreidegrenze.

So haben die Täler in den Alpen trotz ihrer Zugehörigkeit zu den großen Reichen ein Sonderdasein haben können, das im Flachland unmöglich gewesen wäre.

Ein gutes Beispiel dafür ist Rätien. Erst spät, 15 v. Chr., ist es von den Römern erobert worden; nach dem Untergang des römischen Reiches hat wohl der Ostgotenkönig Theoderich seine Hand auf die rätischen Pässe gelegt. Seine Herrschaft wurde abgelöst durch diejenige der fränkischen Könige. Aber trotzdem bestanden in Rätien die alten römischen Einrichtungen weiter, die rätoromanische Sprache blieb herrschend; die Alemannen machten vor dem oberrätischen Bergland Halt. Ein einheimisches Geschlecht, die Viktoriden, übte die geistliche und die weltliche Gewalt zugleich aus. Erst zu Anfang des 9. Jahrhunderts, unter Kaiser Karl dem Großen, ist auch Rätien der karolingischen Grafschaftsverfassung eingegliedert worden. Aber die jahrhundertelange Sonderexistenz hatte dem Volke in Sprache und Sitte eine so tief geprägte Eigenart gegeben, daß sie ihm niemals mehr verloren ging bis auf den heutigen Tag.

Ein Weiteres kommt hinzu. Im Gebiet der Alpen war im hohen Mittelalter und auch noch später viel Land vorhanden, das der landwirtschaftlichen Kultur noch nur oberflächlich oder gar nicht erschlossen war. Großes Waldgebiet dehnte sich über die oberen Berghänge und höheren Talstufen und Seitentäler aus. Das war Land, das dem König gehörte, seinem Bodenregal unterstand. Der König schenkte es teils an Klöster und Kirchen, teils ging es später an die Territorialherren über. Es bedurfte eines unerhörten Aufwandes an Arbeitskraft, Zähigkeit und Ausdauer, um es für die

Landwirtschaft und für die Besiedlung nutzbar zu machen. Den Kolonisten mußte, damit sie diese Arbeit leisteten und in den neu geschaffenen Siedlungen sich behaupten konnten, besonders günstige Bedingungen geboten werden. Der Grundzins mußte niedrig gehalten werden, eine straffe grundherrschaftliche Organisation kam nicht in Frage. So erlangten die Kolonisten ein günstiges Besitzrecht an den von ihnen geschaffenen Gütern. Sie bezahlten einen mäßigen Zins von ihnen, hatten aber im übrigen volle Freiheit in der Bewirtschaftung. Auch ihre persönliche Stellung war günstiger als diejenige des Landvolkes auf altem Kulturland. Diese Ansiedler auf Königsland und später auf dem ihnen von Kirchen und Klöstern und Territorialherren zur Urbarmachung angewiesenen Land waren vielfach freie Leute: freizügig, nicht beschränkt im Recht zu heiraten, und ohne die mannigfachen Abgaben der Unfreien.

Es ist neuerdings von angesehenen Historikern die Auffassung vertreten worden, daß die freien Leute, welche im späteren Mittelalter an verschiedenen Orten, besonders im Berg- und Waldgebiet festgestellt werden können, durchwegs Nachkommen von Kolonisten seien, denen ungenutztes Land zur Urbarmachung anvertraut worden sei. Wenn diese Theorie in dieser Allgemeinheit kaum aufrechterhalten werden kann, so hat sie doch für einen großen Teil der freien Leute des späteren Mittelalters ihre Berechtigung.

Daraus erklärt sich zu einem guten Teil das Vorhandensein der großen Zahl von freien Leuten in der Urschweiz, im Wallis, in Graubünden, im Berner Oberland und wohl auch im Appenzell.

4. Die wirtschaftlichen Voraussetzungen der Befreiung von feudalen Lasten.

Das Land Uri war von jeher reichsunmittelbar. Nur der König hatte das Recht, die hohe Gerichtsbarkeit im Tale auszuüben und den Richter zur Ausübung der niederen Gerichtsbarkeit im Tale einzusetzen. Aber Kaiser Friedrich II. verpfändete diese Rechte an Graf Rudolf den Alten von Habsburg. Damit drohte auch den Urnern der Verlust der Reichsfreiheit und die Eingliederung in die habsburgischen landesfürstlichen Territorien. Dies zu verhindern, ist den Urnern gelungen. Als König Heinrich, der Sohn Friedrichs II., für diesen in Deutschland die Regentschaft führte, stellten sich die Urner in seinen Kämpfen mit aller Ent-

schiedenheit auf seine Seite. König Heinrich war ihrer Treue als Wächter am Gotthard sicher und nahm sie wieder in den unmittelbaren Schutz des Reiches, indem er das Tal aus der Pfandschaft des Grafen von Habsburg auslöste. Die Auslösungssumme aber haben die Urner selber aufgebracht. Diese Geldleistung ermöglichte die Befreiung aus der habsburgischen Pfandschaft.

Die Talschaften des Berner Oberlandes, wie etwa das Land Saanen, haben große Geldsummen aufgebracht, um die feudalen Rechte ihrer Herren abzulösen. In Graubünden haben zahlreiche Gerichtsgemeinden die herrschaftlichen Rechte ebenfalls durch Geldleistungen ausgekauft. So zahlte die Gemeinde Schams 1458 dafür 2860 Gulden. Ein fetter Ochse galt damals 8 fl. Wenn wir ihn nach heutigem Wert auf 800 Fr. schätzen, so entsprechen die 2860 Gulden einem Betrag von 286 000 Fr. Das ist eine gewaltige Leistung für das kleine Bergtal, das heute kaum 1500 Einwohner zählt und ein Vermögen von rund 6½ Millionen Franken versteuert. Sie würde heute einer Vermögensabgabe von $4\frac{1}{2}\frac{0}{0}$ entsprechen. Damals flossen noch keine Gelder aus dem Veltlin in die Gemeinden. Das Geld mußte aus der eigenen Wirtschaft aufgebracht werden.

Wir haben oben schon bemerkt, daß auch die Gemeinden in der Dauphiné sich von den grundherrschaftlichen Lasten losgekauft haben.

Angesichts dieser Tatsachen drängt sich uns die Frage auf: Wie war es möglich, daß damals, im 13., 14. und 15. Jahrhundert, Bauerngemeinden im kargen Bergland solche Geldsummen aufbringen konnten, um sich von den feudalen Lasten zu befreien? Für Uri, für das Schamsertal und auch für das Briançonnais liegt die Antwort nahe. Alle diese Gebiete lagen an viel begangenen Paßrouten, über welche sich ein großer Warenverkehr vollzog, der den Talbewohnern und den Gemeinden mannigfache Verdienstmöglichkeiten und Einnahmequellen erschloß. Wenn wir aber feststellen, daß auch Talgemeinden, die nicht am internationalen Durchgangsverkehr teilhatten, bedeutende Summen für Loskäufe aufbringen, so müssen wir daraus doch den Schluß ziehen, daß die Landwirtschaft in den Bergtälern in jenen Jahrhunderten der Bevölkerung ein recht gutes Auskommen ermöglichte. Schluß wird in der Tat durch verschiedene Tatsachen der Wirtschaftsgeschichte bestätigt, auf die ich hier nicht näher eingehen kann. Wir dürfen uns freilich nicht etwa vorstellen, daß da allgemeiner Wohlstand nach unseren heutigen Begriffen geherrscht hätte. Aber bei der restlosen Ausschöpfung aller Möglichkeiten der Selbsthilfe und äußerster Genügsamkeit war es doch möglich, um der Freiheit willen erhebliche Beträge der Gemeinde zur Verfügung zu stellen.

5. Die wirtschaftliche Lage des Feudaladels am Ausgang des Mittelalters.

Die feudalen Herren haben ihre Rechte gegen Geldleistungen preisgegeben. Warum haben sie sich überhaupt dazu herbeigelassen? Eine rechtliche Verpflichtung, ihre Rechte auskaufen zu lassen, bestand ja nicht.

Die Antwort lautet: Die Herren befanden sich in ständiger Geldnot. Die großen wirtschaftlichen und sozialen Umwälzungen des späteren Mittelalters vernichteten die Existenzgrundlage der kleineren Feudalherren. Die wirtschaftliche Macht ging an die Städte und an die mächtigen Landesfürsten über. Dem Feudaladel blieb kaum eine andere Möglichkeit übrig, als sich in deren Dienst zu begeben oder sich ins städtische Bürgerrecht aufnehmen zu lassen. Wo weder die eine noch die andere Möglichkeit gegeben war oder ergriffen wurde, verarmten die Herren. Denn es fehlten ihnen alle Fähigkeiten zu sparsamer und umsichtiger Wirtschaftsführung. Sie mochten ihre kostspielige Lebensführung nicht aufgeben, führten ihre Fehden und Kriege weiter und gerieten in Schulden. Sie fielen von einer Bedrängnis in die andere und waren deshalb geneigt, jedes Mittel zu benutzen, das ihnen bares Geld einbrachte. Sie mochten der Landwirtschaft keine Aufmerksamkeit widmen; es kam ihnen nur darauf an, einen sicheren Zins zu erhalten, ohne daß sie sich um die Bewirtschaftung ihrer Güter kümmern mußten. Die grundherrschaftliche Organisation (die sogenannte Villikationsverfassung) zerfiel, insbesondere in den entfernteren Gebieten. Die Bauern erhielten die Güter zu Erblehen. Sie wurden dadurch in der Bewirtschaftung frei; sie konnten die Güter vererben und sogar veräußern. Der Erblehenszins lastete als Grundlast auf den Gütern. Er war ein für allemal festgelegt und konnte nicht erhöht werden. Der Mehrertrag, den der Bauer herauswirtschaftete, fiel ganz ihm selber zu. Die Folge war eine intensivere und bessere Bewirtschaftung. Viele Grundherren willigten auch in eine Umwandlung der Naturalzinse in Geldleistungen ein. Dies wirkte sich für sie verhängnisvoll aus, während sie den Bauern große Vorteile brachte. Denn die Kaufkraft des Geldes ist vom frühen Mittelalter weg bis tief in die Neuzeit hinein ständig gesunken. Der gleiche Geldbetrag hatte im 16. Jahrhundert nur einen kleinen Bruchteil der Kaufkraft des 14. Jahrhunderts. Statt eines Naturalzinses von zehn Käsen hatte der Bauer im 16. Jahrhundert vielleicht noch den Geldwert von zwei Käsen zu entrichten, wenn die Umwandlung des Zinses im 14. Jahrhundert stattgefunden hatte.

So verbesserte sich das Besitzrecht der Bauern an ihren Gütern und ihre wirtschaftliche Lage, während die adligen Grundherren verarmten. Gleichzeitig erschöpften sich auch deren physische Kräfte. Ihre Geschlechter sind im 14., 15. und 16. Jahrhundert zu einem großen Teil ausgestorben. Ihre Rechte gingen, soweit sie nicht durch die Gemeinden abgelöst wurden, an die Städte, an die mächtigen Fürstenhäuser und an geistliche Stifte über.

6. Waffenfähigkeit und Waffentüchtigkeit.

Im flachen Land verlor die bäuerliche Bevölkerung im Mittelalter mit der Befreiung vom Kriegsdienst, der zur Aufgabe des ritterlichen Standes wurde, auch die Waffenfähigkeit. In den Bergtälern an den Alpenpässen dagegen erhielt sich überall die Waffentüchtigkeit des Volkes. In den abgelegenen Gebieten des Gebirges waren die Bauern viel mehr darauf angewiesen, sich selbst und ihr Vieh auf den Alpen gegen Mensch und Tier mit der Waffe zu schützen. Hier waren die Herren nicht in der Lage, mit ihren Dienstmannen ihre Fehden gegeneinander auszutragen. Sie waren angewiesen auf die militärischen Leistungen ihrer bäuerlichen Untertanen. Ihre militärische Unentbehrlichkeit und Leistungsfähigkeit stärkte das Selbstbewußtsein der bäuerlichen Gemeinden und machte diese zu einem wichtigen Faktor in der Gestaltung der Machtverhältnisse. In Graubünden und anderswo ist es vorgekommen, daß sich Feudalherren in ihren Fehden mit anderen Herren mit deren eigenen Untertanen verbanden. Auf Grund ihrer Waffentüchtigkeit wurden so die bäuerlichen Gemeinden als bündnisfähig anerkannt. Diese Entwicklung führte bald dazu, daß sie sich auch untereinander verbanden und dadurch die Kraft gewannen, auch gegenüber den eigenen Herren ihre Rechte und ihre Interessen wahrzunehmen und durchzusetzen.

In Graubünden haben die Schamser schon zu Anfang des 13. Jahrhunderts mit oberitalienischen Kommunen Krieg geführt und Frieden geschlossen wie ein selbständiges Staatswesen.

Auch im Berner Oberland war Kriegsdienstleistung und Waffenhilfe vielfach der Grund der freien Stellung der Landbevölkerung. Die Heerfolge war neben der Reichssteuer die eigentliche Leistung der reichsfreien Gemeinden im Berner Oberland, in der Urschweiz und anderwärts.

Wären die Urner und Schwyzer nicht kriegstüchtige Leute gewesen und jederzeit bereit, ihr Leben einzusetzen, wenn es galt, einen Schritt vorwärts zu tun auf dem Wege zur Freiheit und Unabhängigkeit, so wäre die Eidgenossenschaft nicht entstanden. Schon ihre Freiheitsbriefe hätten sie kaum erlangt, wenn sie nicht ihre Mannschaft für den König eingesetzt hätten. Vom Freiheitsbrief der Urner vom Jahre 1231 war schon die Rede. Den Schwyzern hat Kaiser Friedrich II. 1240 ihre Reichsunmittelbarkeit verliehen oder erneuert. Der Freiheitsbrief ist ausgestellt im Heerlager des Kaisers vor Faenza in Oberitalien. In der Urkunde heißt es: Da ihr eure Anhänglichkeit durch die Tat bewiesen habt und als freie Leute, die einzig dem Reiche und dem Kaiser Gehorsam schulden, euch unter meinen besonderen Schutz gestellt habt, nehme ich euch mit offenen Armen in meinen und des Reiches Schirm mit dem Versprechen, daß ich niemals eure Entfremdung aus des Reiches Herrschaft und Handen gestatten werde, solange ihr in euerer Treue und Dienstbereitschaft verharrt. Wenn hier gesagt ist, die Schwyzer hätten ihre Anhänglichkeit für Kaiser und Reich durch die Tat bewiesen, so kann darunter kaum etwas anderes verstanden werden, als daß sie dem Kaiser in seinen Kämpfen in Italien ihre Kriegsmannschaft zugeführt haben.

Auch Rudolf von Habsburg haben die Schwyzer Heeresfolge geleistet, wohl über ihre Pflicht hinaus, nämlich in seinem Feldzug nach Burgund 1289. Vor Besançon geriet der König in eine schwierige Lage. Daraus hat ihn die Schwyzer Hilfstruppe in seinem Heere durch einen kühnen nächtlichen Überfall auf das feindliche Lager gerettet. Diese Tat versetzte den Feind dermaßen in Schrecken, daß er sich am Tage darauf zu Friedensverhandlungen bereit fand. Den Schwyzern wurde dafür vom König als Feldzeichen die Sturmfahne des Reiches verliehen, das weiße Kreuz im roten Feld. Die Schwyzer hatten wohl erwartet, daß ihnen der König zum Dank für ihre Hilfe und glänzende Waffen-

tat den Freiheitsbrief von 1240 bestätige. In dieser Erwartung sahen sie sich jedoch getäuscht. Der König vertrat eben neben den Interessen des Reichs und vor diesen die Interessen seiner Hausmacht; er verfolgte mit allen Mitteln die Begründung eines einheitlich organisierten Landesfürstentums im Gebiet der heutigen Schweiz mit Einschluß der Täler am Vierwaldstättersee und an der Gotthardroute.

Auch das appenzellische Bergland ist wie die Täler am Vierwaldstättersee, im Berner Oberland, im Oberwallis und in der Dauphiné erst im Mittelalter planmäßig besiedelt und der landwirtschaftlichen Kultur allgemein erschlossen worden. Vom 9., vielleicht 8. bis zum 11. Jahrhundert erstreckt sich diese Periode der Landnahme. Auch hier diente die Besiedelung neben wirtschaftlichen auch militärischen Zwecken. Die Heerfolge gehörte zu den wichtigsten Leistungen des Appenzellervolkes an seine Herrschaft. Wenn es den Appenzellern gelungen ist, vom Kaiser und Abt recht weit gehende Privilegien zu erlangen; wenn die Landleute von Appenzell, Hundwil, Urnäsch und Teufen als selbständiges Glied dem Bunde der oberschwäbischen Reichsstädte am 26. September 1377 beigetreten sind, so verdanken sie diese besonders selbständige und geachtete Stellung vor allem ihrer Wehrhaftigkeit, die sich in den unablässigen Kämpfen, in die die Äbte von St. Gallen verwickelt waren, so oft bewährt hatte⁵.

Daß aber die Bewohner der Gebirgstäler sich dem Waffendienst und der kriegerischen Verteidigung ihrer Unabhängigkeit mit dem wilden Ungestüm und der unerhörten Wucht hingaben, wie sie in den Freiheitskämpfen der Eidgenossen, der Walliser und der Appenzeller in Erscheinung getreten ist, bedarf doch noch einer Erklärung.

Wir haben schon am Anfang dieses Abschnittes darauf hingewiesen, daß der Gebrauch der Waffen bei ihnen in steter Übung geblieben war. Der Waffendienst war für sie nicht etwas Außerordentliches, das sie als furchtbares Schicksal auf sich genommen haben, sondern er gehörte zu ihrem normalen Leben wie der stete harte Kampf um die wirtschaftliche Existenz. Das Waffenhandwerk als Mittel zum Erwerb des Lebensunterhaltes ist nicht erst eine Erscheinung der späteren Jahrhunderte, in denen der Solddienst geradezu zu einem Wesenszug im Leben des Schweizer-

⁵ Hans Gg. Wirz, Die Grundlagen der Appenzeller Freiheit, Appenzellische Jahrbücher 56, 1929.

volkes, namentlich in den Gebirgskantonen, geworden ist. Schon in der Mitte des 13. Jahrhunderts hatte der Abt von St. Gallen, Berchtold von Falkenstein, neben seinen eigenen Gotteshausleuten auch Soldtruppen aus Uri und Schwyz in seinem Dienst. Auch in den Parteikämpfen in den oberitalienischen Stadtstaaten treffen wir im 13. Jahrhundert Soldtruppen aus den Alpentälern.

In dieser Zeit war die kriegerische Betätigung der Bergbauern noch nicht durch die Lust am Abenteuer und durch die Verachtung der harten Arbeit auf der kargen Scholle, durch die Begierde nach Beute und ungezügelten Genuß bestimmt, sondern sie war der Ausdruck jugendlicher Volkskraft und einer wenn man will primitiven Bereitschaft, Leib und Leben einzusetzen.

Diese Haltung hatte auch ihre physischen und wirtschaftlichen Grundlagen. Dazu gehört einmal eine außerordentlich rasche Bevölkerungsvermehrung, ein trotz großer Kindersterblichkeit und schwieriger Existenzbedingungen gewaltiger Geburtenüberschuß, aus dem auch die schwersten Verluste im Krieg rasch ausgeglichen waren.

Aber auch wirtschaftliche Notwendigkeiten lagen der kriegerischen Betätigung zugrunde. Die rasch wachsende Bevölkerung war auf den Kriegsdienst als Erwerbsquelle angewiesen, da der Boden sie nicht mehr zu ernähren vermochte.

Daß die Pflicht zum Kriegsdienst der Bergbevölkerung viel eher auferlegt werden konnte als dem Flachlandbauer, hat seinen Grund auch darin, daß dieser durch die Bebauung des Bodens viel kontinuierlicher in Anspruch genommen war als der Viehzüchter im Berggebiet. Dieser konnte zu gewissen Zeiten des Jahres zum Kriegsdienst ausrücken, ohne daß dadurch sein Bauernbetrieb Schaden litt, wobei immer zu bedenken ist, daß nicht ein Mangel, sondern eben ein Überschuß an Arbeitskräften bestand.

7. Die Selbstverwaltung.

Wie bereits bemerkt, hat die grundherrschaftliche Organisation, in welcher die Bauern eines Großhofes zu einem Hofverband zusammengeschlossen waren, welcher unter der ständigen Aufsicht eines herrschaftlichen Beamten, des Meiers, stand, im Berggebiet nie durchgreifen können. Wenn auch das Ackerland, von dem die Zinse an den Grundherrn in Naturalien, besonders Korn, abge-

liefert werden mußten, nach einer von der Herrschaft aufgestellten Ordnung bewirtschaftet werden mußte, wenigstens in der früheren Zeit, so waren doch wichtige Bestandteile des bäuerlichen Betriebes frei von jeder grundherrschaftlichen Kontrolle, nämlich die Bergweiden und Wiesen, die Allmenden, Wälder und die Alpen.

Wun und Weid, Wald und Wasser bilden die gemeine Mark.

Sie wurde gemeinschaftlich genutzt und verwaltet, sei es von einer Talschaftsgenossenschaft oder einem kleineren genossenschaftlichen Verband, der eine oder mehrere benachbarte Dorfschaften umfaßte. Dieser genossenschaftliche Verband heißt Markgenossenschaft.

Die gemeinschaftliche Nutzung und Verwaltung der Mark verlangte eine Organisation der nutzungsberechtigten Genossen. Zur Ausübung, Erhaltung und Sicherung der Nutzungen, zur Erhaltung von Weg und Steg, zum Schutz der Weiden vor Wasser- und Rüfegewalt, vor Seuchen und Besitzesstörung mußten Statuten aufgestellt und gehandhabt werden. Hierin betätigten sich die Markgenossen, gleichgültig welchem Stand sie angehörten, ob sie auf freiem Eigen oder Lehengütern saßen, in völliger Gleichberechtigung. Dieses genossenschaftliche Leben und Handeln stellt ein wertvolles Stück Selbstverwaltung dar; es verband alle Bauern innerhalb der Marken zu einer genossenschaftlichen Einheit und schulte sie in der Selbstverwaltung, welche sie auch auf politischem Gebiet genossen oder anstrebten. Ein weiteres Stück genossenschaftlicher Selbstverwaltung ergab sich in den Tälern, welche an den Verkehrsrouten in den Alpen und den Zugängen zu ihnen befanden, aus der Transportorganisation.

Die eigentlichen Träger des Kampfes gegen die feudalen Gewalten um die Rechte, in welchen die herrschaftliche Gewalt sich äußerte, sind aber nicht die Markgenossenschaften, deren politische Bedeutung oft stark überschätzt wird, sondern die Gerichtsbezirke. Die herrschaftliche Gewalt äußerte sich im Mittelalter vornehmlich in der Gerichtsgewalt. Das Streben der Gemeinden ging deshalb dahin, den maßgebenden Einfluß auf die Besetzung des Gerichts zu erlangen. Nicht fremden, von der Herrschaft eingesetzten Richtern gehorchen zu müssen, sondern das Gericht mit Leuten aus der eigenen Gemeinde zu besetzen und diese selber vorschlagen oder gar wählen zu können, war das Ziel. Erst damit war die politische Selbstverwaltung erreicht.

Zu den Hauptbestimmungen des Bundesbriefes von 1291 gehört die Forderung, daß die Bundesgenossen keinen Richter mehr annehmen und anerkennen, der nicht ihr Landsmann ist oder der sein Amt durch Geld von der Herrschaft erlangt hat.

Auch in diesem Streben waren die Gemeinden in den abgelegenen Bergtälern vor dem Landvolk im Flachland begünstigt durch die Entfernung vom Sitz der Herrschaft und durch die freiere Stellung, welche ihnen auf Grund der vorhin namhaft gemachten Tatsachen zukam.

Wir sahen, daß in den Waldstätten der grundherrliche Richter, der Meier, von den entfernten Stiften schon frühe aus den Taleinwohnern genommen wurde; auch der Niederrichter, der die ganze Zivilgerichtsbarkeit außer der grundherrlichen Gerichtsbarkeit verwaltete, der Ammann, war meistens, auch wenn er von der Herrschaft eingesetzt wurde, ein Mann aus dem Gerichtsvolke selbst. Nur die hohe Gerichtsbarkeit, die im späten Mittelalter zum Inbegriff der Staatshoheit wurde, behielt sich die Herrschaft überall selber vor. Ihr Übergang auf die Gemeinden bildet die letzte Phase des Ringens um die politische Selbständigkeit, die sich auch in vielen, sonst noch so selbständigen Gerichtsgemeinden in den Alpen bis tief in die Neuzeit, mancherorts bis auf die Zeit der französischen Revolution hin erstreckt.

8. Die beispielhafte Stellung der freien Walser.

Alle charakteristischen Züge des Daseins und der Rechtsstellung der Leute, welche die Berggebiete besiedelten, finden sich in der reinsten Ausprägung bei den Gemeinden der freien Walser.

Wir müssen dabei jedoch Gebiete ins Auge fassen, die von den Walsern ausschließlich besiedelt wurden, oder in denen sie doch allmählich die ältere Bevölkerung durchdrangen und ihr Volkstum, ihre Sprache, ihre Wirtschaftsweise und Rechtsstellung durchsetzten.

Solche Gebiete sind die Walsertäler in Graubünden: die Landschaften Rheinwald und Davos, das Valsertal und Safien.

Das sind alles ausgesprochene Gebirgstäler, die vor dem Eindringen der Walser nicht dauernd oder doch nur spärlich von der romanischen Bevölkerung besiedelt waren. Es sind Gebiete, die zur Hauptsache über der Getreidegrenze lagen. Sie dienten der romanischen Bevölkerung nur als Weide- und Jagdgründe, als

Alpen und Allmenden. Die Walser haben da Dauersiedlungen begründet, ständig erweitert und ausgebaut. Die Not, die fehlende Existenzgrundlage in ihren früheren Sitzen, hat sie in unsere Täler geführt, ermuntert und beschützt durch einheimische Grund- und Territorialherren, die von den Neusiedlern höhere Grundzinse erhielten und eine kriegserfahrene Truppe gewannen.

Diese Walser brachten aus ihrer Heimat alle Eigenschaften mit, welche sie befähigten, im wilden Bergland, "auf den höchsten höhinen", wie Tschudi sagt, wo der einheimische, Ackerbau treibende Bauer keine Möglichkeit einer selbständigen Existenz mehr sah, sich zu behaupten und in die tieferen Regionen vorzudringen.

Die älteste Walserkolonie, die 1274 nach dem Rheinwald gekommen ist, bestand aus Leuten, welche aus dem oberen Wallis stammten und von da aus, als das Rhonetal die zunehmende Bevölkerung nicht mehr zu ernähren vermochte, über die hohen Pässe auf die Südseite des Alpenwalles vorgedrungen waren und sich da, hoch oben im Tocetal, in Kehrbächi, Fruttwald, Pommat, neue Siedlungen schufen. Aber auch da genügte der vorhandene Boden trotz aller Einfachheit der Lebensweise, aller Gewandtheit und Zähigkeit und Kraft der Selbstbehauptung bald nicht mehr. Die Männer aus diesen Gemeinden traten als Söldner in den Dienst oberitalienischer Parteiführer. Als solche kamen sie in Beziehung zu rätischen Herren, die ihnen Land zur Ansiedlung in Graubünden versprachen. So ist die erste Kolonie 1274 vom Pommat her über die Furka nach Gurin und durch das Maggiatal hinuntergewandert und durch das Misox über den Bernhardin an den Fuß des Rheinquellhorns gezogen. Rasch vergrößerte sie sich, germanisierte auch den unteren, romanischen Teil des Rheinwaldes und drang über den Valserberg nach dem Vals, über den Safierberg nach Safien und von da über den Glaspaß an den Heinzenberg vor. Die zweite Kolonie siedelte sich auf Davos an und hat von da aus ihr Volkstum über das ganze Prätigau und das ganze Schanfigg (im Laufe von drei Jahrhunderten) ausgebreitet.

Welches sind nun die charakteristischen Eigenschaften dieser Kolonisten im Alpgebiet?

Physisch: Eine urwüchsige Kraft der Selbstbehauptung unter den ungünstigsten Verhältnissen, verbunden mit einer Zeugungskraft und Fruchtbarkeit, die uns in Erstaunen setzt. Das war die Grundlage ihrer beispiellosen Expansionskraft. Militärisch: Durch viele Generationen im Gebrauch der Waffen geübt und erprobt.

Wirtschaftlich: Auf die Jagd, Viehzucht und Milchwirtschaft eingestellt und in ihr von außerordentlicher Tüchtigkeit. Ebenso gewandt im Absatz ihrer Produkte im Lande selbst wie auf den oberitalienischen Märkten, die sie schon vom Pommat aus besucht hatten.

Rechtlich: Die Walser waren freie Leute. Auf eigenem Grund und Boden saßen sie ursprünglich nicht, sie zahlten von ihren Gütern dem Grund- oder dem Territorialherrn einen Zins, der aber besonders für die Güter, welche sie selbst gerodet hatten, gering war.

Die Walsergemeinden waren dem Landesherrn zur Leistung von Kriegsdienst verpflichtet und zahlten ihm eine Steuer, die mehr den Sinn einer Anerkennung der Landeshoheit als einer finanziellen Leistung hatte.

Sie wählten ihren Ammann selber und verwalteten sich selbst. Nur die Blutgerichtsbarkeit behielt sich der Landesherr vor und die Appellationsgerichtsbarkeit.

Hier sind alle Faktoren der Entwicklung zur politischen Selbständigkeit, welche in der Siedlung im Gebirge liegen, zu voller Auswirkung gekommen. Es sind die gleichen Bedingungen, welche wir in anderen Räumen der Alpen ebenfalls feststellen. Aber kaum irgendwo anders treten sie so klar in ihrer Gesamtheit und vollen Verwirklichung in Erscheinung. Nur die Markgenossenschaft findet sich in den von den freien Walsern kolonisierten Gebieten nicht, was seinen Grund in der besonderen Siedlungsweise hat.

9. Die Entscheidung.

Für die Erlangung der vollen politischen Freiheit und staatlichen Selbständigkeit waren die Befreiung vom Zwang der Grundund Gerichtsherrschaft, die Überwindung der ständischen Unterschiede innerhalb der Landbevölkerung, der wirtschaftliche Aufstieg, die Waffentüchtigkeit und die genossenschaftliche Organisation notwendige Bedingungen.

Aber die Entscheidung fiel nicht in der Auseinandersetzung der Gemeinden mit den lokalen feudalen Herrschaften, sondern im blutigen Kampf gegen die Heere der mächtigen Landesfürsten.

Die ganze staatliche Entwicklung in Westeuropa führte zur Ausbildung großräumiger Fürstenstaaten, welche durch Beamte, die jederzeit abgesetzt werden konnten, zentralistisch verwaltet wurden. In ihnen hat sich der moderne Einheitsstaat vorgebildet. Die allgemeine Durchsetzung dieses Herrschaftsprinzips mußte zum Untergang aller selbständigen, kleinräumigen, auf der Selbstverwaltung beruhenden Gemeinwesen führen.

Im flachen Land konnten sich nur die stark befestigten, reichen und mächtigen Reichsstädte gegen die Macht der großen Landesfürsten behaupten.

Sollten die kleinen bäuerlichen Gemeinwesen in den Alpen der Fürstenmacht widerstehen können? Das war die entscheidende Frage.

Den Zeitgenossen in den Städten und Ländern draußen ist es gewiß als ein aussichtsloses Unternehmen erschienen, daß diese Talgemeinden in den Bergen sich mit den Waffen gegen fürstliche Heere zur Wehre setzten.

Aber die Eidgenossen am Vierwaldstättersee kannten keine Furcht; sie vertrauten ihrer so oft erprobten kriegerischen Kraft und waren unerschütterlich in ihrem Willen und Streben, ihre Freiheit und Unabhängigkeit mit allen ihren Kräften zu verteidigen und ihr Gut und Blut daran zu setzen.

Das Unerhörte ist geschehen: Morgarten heißt es, Näfels und Sempach.

Diese Waffentaten gaben auch den Bündnern und den Wallisern und den Appenzellern Mut, Zuversicht und Kraft, sich frei zu machen um jeden Preis. An der siegreichen Eidgenossenschaft hatten sie den starken machtpolitischen Rückhalt, ohne den sie schließlich doch erlegen wären. Nun haben auch sie den Kampf aufgenommen, und auch sie haben gesiegt. In diesem Kampf kommen die Kräfte und Eigenschaften, welche ihnen die Natur des Landes gegeben, zur Auswirkung. In ihnen setzen sich die im Wesen ihres Volkstums und seiner Gemeinschaft angelegten, durch das Leben in den Bergen bestimmten Kräfte durch.

Doch auch die kriegerische Überlegenheit als solche war bedingt durch die geographische Gestalt des Alpenraumes⁶. Darauf ist zum Schluß noch kurz einzutreten.

Die Lage der Waldstätte am Gotthardpaß, des unteren Wallis am Großen St. Bernhard, der bündnerischen Talschaften am Septimer, Julier und Splügen, die diesen Gebieten so große wirt-

⁶ Karl Meyer, Die geographischen Voraussetzungen der eidgenössischen Territorialbildung (Mitteil. d. Hist. V. Schwyz 34, 1926).

schaftliche Vorteile verschaffte und sie in Verbindung brachte mit den freien italienischen Kommunen, mit Kaufleuten aus den mächtigen freien Handelsstädten im Norden und Süden, war für die Behauptung der Unabhängigkeit und der eigenen staatlichen Existenz nicht nur ein Vorteil, sondern ebensosehr eine Gefahr. Wohl legten die deutschen Könige um des Gotthardverkehrs willen so großes Gewicht darauf, die Täler am Vierwaldstättersee unter ihren unmittelbaren Schutz zu nehmen. Aber die Wichtigkeit des Gotthardverkehrs war ebensosehr ein bestimmendes Motiv für Rudolf von Habsburg und seine Söhne, den Zugang zum Paß in seine Hand zu bekommen und die Talschaften an dieser Route seinem Territorialstaat einzufügen.

Die große Bedeutung, welche der Große St. Bernhard militärisch und wirtschaftlich besaß, war der Grund für die erfolgreichen Versuche der Grafen von Savoyen, die Herrschaft im Wallis zu erlangen. Dies führte zur Abtrennung des Unterwallis vom Oberwallis, die erst nach Jahrhunderten durch die Eroberungen der Oberwalliser rückgängig gemacht worden ist.

Der Freistaat Gemeiner Drei Bünde ist zum Streitobjekt der europäischen Mächte im Dreißigjährigen Krieg deshalb geworden, weil er das Veltlin und damit die kürzeste Verbindung zwischen den habsburgischen Territorien in Österreich und in Oberitalien beherrschte.

Mit etwelcher Übertreibung, aber nicht ganz zu Unrecht ist gesagt worden: Nicht wegen ihrer Lage am Gotthard hat die Eidgenossenschaft ihre Unabhängigkeit errungen, sondern trotz dieser Lage.

Nicht die Durchbrechung des Alpenwalles durch wichtige und bequem begehbare Pässe hat die Verteidigung des Landes begünstigt, sondern die Abgeschlossenheit durch die gewaltigen Alpenwälle.

Eine wohl befestigte und gut verteidigte Stadt war für ein mittelalterliches Heer ein uneinnehmbares Bollwerk.

Die gleiche Funktion wie die Mauern der Städte hatten für die Länder in den Bergen die Alpenwälle. Dabei ist zu beachten, daß die Zentralalpen nicht nur durch einen einzigen Gebirgszug gebildet werden, sondern die Alpen teilen sich da in zwei gleich gewaltige Wälle, von denen der nördliche von den Diablerets über die Berner und Glarner Alpen bis zum Calanda sich hinzieht. Der südliche verläuft vom Montblanc über die Walliser Alpen zum

Gotthard und weiter zu den Bündner Alpen, die durch das Inntal wieder geteilt sind. So bilden die Alpen eine breite Zone, in welcher das Wallis, die Waldstätte und das rätische Bergland liegen, nach Norden wie nach Süden geschützt. Die Gebirgszüge in dieser Gestalt bilden ein gewaltiges Hindernis für die Eroberung von außen und für die Beherrschung des ganzen Gebietes im Innern durch eine Macht. Insbesondere gegen ein mittelalterliches Reiterheer boten sie, verstärkt durch gut verteidigte Letzinen, eine ausgezeichnete Verteidigungslinie.

Doch wenn jede einzelne Talschaft innerhalb ihrer Berge vereinzelt, abgeschlossen von den Nachbartälern sich hätte verteidigen müssen, so hätten ihre Kräfte dazu auf die Dauer nicht ausgereicht. Aber die drei Länder waren unter sich als eine Eidgenossenschaft verbunden; die Täler in Graubünden standen untereinander in fest gefügter Bundesgemeinschaft. Die Länder, Talschaften und Gemeinden mußten sich untereinander rasch verständigen und einander zu Hilfe eilen können. Auch diese Möglichkeit bot die orographische Gestalt des Landes.

Für die vier Waldstätte bot der See die denkbar beste Kommunikationsmöglichkeit. Der See verband ihre Haupttäler, die alle auf ihn ausmünden, aufs engste. Ihre gemeinsame Lage am See ist eine sehr wichtige Naturbedingung für die Gemeinsamkeit des Schicksals der Länder und für ihre feste und dauernde Verbindung.

In Graubünden fehlte ein so ideales Element der inneren Verbindung. Aber auch hier war für die Bergler selber die Kommunikation zwischen den Talschaften durch zahlreiche leicht begehbare Pässe gegeben.

Der starke Abschluß nach außen und die vielfachen Möglichkeiten nicht allzu schwieriger Kommunikation im Innern sind die wichtigen Voraussetzungen für die Behauptung der Unabhängigkeit nach außen.

Diese Naturbedingungen waren in der Innerschweiz, im Wallis und in Graubünden von ausschlaggebender Bedeutung. Sie kamen auch in den Appenzeller Bergen je und je stark zur Geltung.

Aber wie ich am Anfang gesagt habe: Auch die Berge sind nur dann ein wirksamer Schutz der Unabhängigkeit, wenn sie von einem gesunden, starken und durch den unbeugsamen Willen zur Selbstbehauptung verbundenen Volk verteidigt werden.